

Sitzungsvorlage DS 2016/084

Stadtkämmerei
Birgit Boneberger
(Stand: 11.03.2016)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Gemeinderat

öffentlich am 18.04.2016

Kreditaufnahmen Kämmereihaushalt Stadt Ravensburg 2016

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der vom Regierungspräsidium Tübingen im Haushaltserlass vom 04.03.2016 genehmigten Kreditermächtigung 2016 wird der Aufnahme von Krediten der Stadt Ravensburg von bis zu 4.500.000 Euro zugestimmt.

Im Gemeinderat wird über die konkrete Kreditaufnahme und die Konditionen berichtet.

Sachverhalt:

Die vom Gemeinderat am 07.12.2015 beschlossene Haushaltssatzung sieht eine Kreditermächtigung für den Kämmereihaushalt der Stadt in Höhe von 7.000.000 € vor.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung durch das Regierungspräsidium Tübingen liegt mit Erlass vom 04.03.2016 vor.

Für die Anschlussunterbringung sind im städtischen Haushalt 2015 und 2016 insgesamt 3.750.000 € (UA 2.4990/0050) finanziert. Der Stadtkämmerei ist es gelungen, trotz des knappen KfW-Gesamtkreditvolumens, eines sehr engen Zeitfensters und den zwei getrennten KfW-Jahresprogrammen, das vollständige Ausgabevolumen der Stadt zu 100 % über 0 % Kredite zu finanzieren.

Von der Kreditermächtigung 2015 wurde ein KfW-Kredit von 750.000 € für die Erweiterung der städtischen Unterkunft in der Florianstraße (1. BA) mit einem Zins von 0 % bei 10-jähriger Zinsbindung aufgenommen (Sachbeschluss dazu GR am 18.05.2015/DS 2015/137). Die Tilgung beträgt 5 %.

Die Stadtkämmerei benötigt nun die Genehmigung des Gemeinderates um den restlichen Kredit von 3.000.000 Euro für die Unterbringung von Asylbewerbern in der Florianstraße (2. BA), in der Markdorfer Straße in Bavendorf und der Ringgenburgstraße in Schmalegg zu tätigen (Sachbeschluss dazu GR 26.10.2015/DS 2015/297). Die Mittel zur Finanzierung der Maßnahme wurden von der KfW bereits im Rahmen ihrer Sonderfazilität "Flüchtlingsunterkünfte" (0 % Zinsen für 10 Jahre) genehmigt. Die Tilgung beträgt 5 %.

Von der Kreditermächtigung 2016 sollen weitere 1.500.000 € in Form eines zinsgünstigen KfW-Darlehens für die energetische Sanierung des AEG und Spohngymnasiums (2. BA) mit einem Zins von 0,05 % aufgenommen werden (Sachbeschluss dazu GR am 19.03.2012/DS 2012/094 und GR am 24.02.2014/DS 2014/050). Die Tilgung beträgt 5 %.

Aus der Ermächtigung 2015 wurde ein erster Teilkredit 2015 von 357.500 € bereits abgerufen.